

# *Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin*



19. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 12. März 2009

Nr. 3/2009

## **Amtlicher Teil**

### **Inhalt**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

Seite

6. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung ..... 2

#### **Sonstige amtliche Mitteilungen**

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg: Öffentliche Bekanntmachung  
eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Bernau und  
Schönow im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin ..... 2

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 6. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung

**Zeit:** Donnerstag, 19. März 2009, Beginn: 16 Uhr

**Ort:** Bernau bei Berlin, Zepernicker Chaussee 20, Tobias-Seiler-Oberschule

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Informationen der Verwaltung
- 4.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenanfragen \* Pause \* Diskussion
5. Verwaltungsempfehlung
- 5.1 Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

## Sonstige amtliche Mitteilungen

*Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow*

*Aktenzeichen: 09.53 - 997*

### Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Bernau und Schönow im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 06. November 2008, hier eingegangen am 26. November 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden 110-kV-Leitung (Bernau – Fürstenberg + Abzweige) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Bernau und Schönow in der Stadt Bernau bei Berlin gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 997 geführt. Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl.

I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (03 32 03) 36-8 23 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

*Kleinmachnow, 06. Februar 2009*

*Im Auftrag Grunenberg*

*(Ende des amtlichen Teils)*

#### **Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt**

**Herausgeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: [stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de](mailto:stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de) (*Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!*), Internet: [www.bernaubei-berlin.de](http://www.bernaubei-berlin.de)

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.